



Bericht über die Sitzung 2/2012 des Hauptausschusses am 21. Juni 2012 in Bonn

GUNTHER SPILLNER

Leiter Büro Hauptausschuss im BIBB

► Auf der Grundlage von Präsentationen einer explorativen Studie zu Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen, zu den aktuellen Förderschwerpunkten der Modellversuchsprogramme des BIBB, zur internationalen Beratungs- und Kooperations-tätigkeit des BIBB und zu den Serviceangeboten des Bereichs Bibliothek und Dokumentation im BIBB beschäftigte sich der Hauptausschuss auf seiner Sitzung Ende Juni in Bonn mit einer großen Bandbreite an Themen. Dazu gehörte auch die Förderung von Qualifizierung bei der Elektromobilität (eMob) und aktuelle Fragen zum DQR, dessen Umsetzung vom Hauptausschuss und einer eigenen Arbeitsgruppe laufend begleitet wird.

REHABILITATIONSPÄDAGOGISCHE ZUSATZQUALIFIKATION

Zu Beginn der Sitzung verabschiedete der Hauptausschuss das vom Ausschuss für Fragen behinderter Menschen vorgelegte Rahmencurriculum für die Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für Ausbilderinnen und Ausbilder (vgl. www.bibb.de/dokumente/pdf/HA154.pdf). Die Weiterbildung dient deren Professionalisierung, speziell in Bezug auf heterogene Ausbildungsgruppen, die auch Menschen mit Behinderung umfassen. Sie soll die Quali-

tät der Ausbildung von Menschen mit Behinderung sichern und dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen. Das Rahmencurriculum greift die inhaltlichen Vorgaben der vom Hauptausschuss Ende 2009 empfohlenen Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß §§ 66 BBiG, 42m HwO auf und legt einen Schwerpunkt auf die Themen Lernbehinderung, Lernstörung, Verhaltensauffälligkeiten und psychische Behinderungen, personenbezogene Förderplanung, qualifizierte Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Übergänge in Vollausbildungen.

MODELLVERSUCHE

Barbara Hemkes, BIBB, informierte über aktuelle Förderschwerpunkte sowie über erste Ergebnisse und Erkenntnisse aus den aktuellen Modellversuchsprogrammen. Sie erläuterte Auftrag und Leistungsfähigkeit von Modellversuchen als Innovationspartnerschaften und gab Hinweise zur Zukunft des Programmtyps Modellversuche, zu seiner Weiterentwicklung und inhaltlichen Schwerpunkten.

Modellversuche sind nach Ansicht von BIBB-Präsident PROF. DR. FRIEDRICH HUBERT ESSER genau der richtige Ansatz für eine gelungene Wissenschafts-Politik-Praxis-Kommunikation. Ihr Forschungs- und Entwicklungsansatz sei kongenialer Ausdruck dessen, was Berufsbildung und das BIBB einzigartig mache. Sie seien der geeignete Kontext für die forschungsfundierte Entwicklung innovativer Konzepte der Berufsbildung.

DR. KLAUS HEIMANN, IG Metall, erinnerte an die lange Modellversuchstradition im BIBB sowie an die wichtige Rolle von Modellversuchen für die Berufsbildung. Jeder Modellversuch sei ein „Leuchtturm“; er wirke direkt zugunsten der Betriebe und werde in einem betrieblichen Kontext durchgeführt. Auch DR. VOLKER BORN, ZDH, unterstrich den Mehrwert der Modellversuche. Die Beteiligung der Praxis im Sinne einer praxisorientierten Forschung werde überall massiv eingefordert und hier verwirklicht. Wie bei den Modellversuchen aus der Praxis für die Praxis zu agieren, sollte auch an anderen Stellen stärker systematisch betrieben werden. KORNELIA HAUGG, BMBF, hält das Konzept, Innovationen in den Betrieben anzustoßen, ebenfalls für richtig. Mit den aktuellen Förderschwerpunkten soll geklärt werden, inwieweit sich die neue Modellversuchsstruktur bewährt hat und wie sich die Relation von Effekt und Aufwand darstellt.

AUSBILDUNGSABBRÜCHE/VERTRAGSLÖSUNGEN

PROF. DR. MICHAEL HEISTER und BARBARA HEMKES, beide BIBB, stellten darüber hinaus Ergebnisse einer explorativen Studie zum betrieblichen Umgang mit Ausbildungsabbruch vor, in deren Zusammenhang unter anderem Fragen zur Unterscheidung von Ausbildungsabbruch und Vertragslösung und zur genauen Definition der Zielgruppe diskutiert wurden. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, mit dem ein enger werdendes Bewer-

berspektrum für die Betriebe einhergehe, seien Unterstützungsmaßnahmen wie ausbildungsbegleitende Hilfen wichtig, um den Erfolg einer Ausbildung zu stabilisieren; in diesem Zusammenhang wurde die BA aufgefordert zu prüfen, ob es noch zeitgemäß sei, ausbildungsbegleitende Hilfen auf solche Jugendlichen zu beschränken, die bereits bei Ausbildungsbeginn ein entsprechendes Problemprofil aufweisen. Hemkes machte deutlich, dass es zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Vertragslösungen im präventiven Bereich gibt, jedoch wenig konkrete Hilfe im Einzelfall, wenn ein individuelles Problem aufgetreten sei. Es gehe darum, Jugendliche bei persönlichen Problemen so zu unterstützen, dass sie motiviert blieben und ihre Ausbildung trotzdem fortsetzten.

KATHARINA KANSCHAT, Programmstelle JOBSTARTER beim BIBB, informierte über erste Erfahrungen und Ergebnisse aus dem laufenden JOBSTARTER-Projekt „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA), und Hardy Adamczyk, INBAS Offenbach, stellte das hessische Programm „Qualifizierte berufspädagogische Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb“ (QuABB) vor. INGRID SEHRBROCK, DGB, befürchtet, dass die unterschiedlichen Angebote, die für sich genommen sinnvoll und unterstützenswert seien, in ihrer Vielzahl und Vielfalt – wie in anderen Bereichen auch – zu einem intransparenten, für den Einzelnen unüberschaubaren Dickicht führen. Sie befürwortete sehr das Schweizer Modell, wo die Berufsschule bei allen Auszubildenden ein Vierteljahr nach Ausbildungsbeginn standardmäßig prüfe, ob die betreffende Person eine ausbildungsbegleitende Unterstützung benötige oder nicht. Einigkeit herrschte darüber, dass QuABB eine bemerkenswerte Erfolgsquote aufweise und an der richtigen Stelle ansetze. Wie beim Schweizer Modell sei auch hier die Berufsschule der Ansatzpunkt, um Probleme frühzeitig zu erkennen und deren Lösung in enger Abstimmung mit den Kammern anzugehen. VerA wurde als positives Modell für ehrenamtliches Engagement und individuelle Unterstützung bewertet.

DQR

DR. VOLKER BORN, ZDH, bezeichnet die rechtliche Umsetzung und Verankerung des DQR und die Zuordnung der unterschiedlichen Qualifikationen der Aufstiegsfortbildung auf die Niveaus fünf bis sieben als zwei zentrale Aufgaben. Die zeitnahe Umsetzung des DQR und die Sichtbarmachung der Niveaus auf Zeugnissen sei nicht nur eine bildungspolitische Aufgabe, sondern entscheidend, um breite Akzeptanz zu erreichen und greifbare Ergebnisse für jeden Einzelnen sichtbar und handhabbar zu machen. BIBB-Präsident ESSER hielt es für wichtig, den „juristischen Möglichkeitsraum“ zu prüfen und Fakten zu schaffen, ohne weitere Entwicklungen zu verhindern. Nach Ansicht von DR. KLAUS HEIMANN sollte die Berufsbildung rasch das Thema informell erworbene Kompetenzen aufgreifen und in den DQR einbeziehen.

INTERNATIONALISIERUNG

BIRGIT THOMANN und MICHAEL WIECHERT, beide BIBB, erläuterten die internationale Beratungs- und Kooperationsstätigkeit des BIBB an den Beispielen Vietnam und Kolumbien. In der Beratung des Themas ging es darum, wie geeignete Elemente der deutschen Berufsbildung auf Systeme übertragen werden können, die ganz anders funktionieren und weder betriebliche Ausbildung noch eine organisierte Zusammenarbeit der Sozialparteien kennen. Wichtig sei die Integration geeigneter Elemente deutscher Berufsbildung, um im Ausland Fachkräfte für dort tätige deutsche Unternehmen oder für das Inland zu gewinnen.

Nach Ansicht von BIBB-Präsident ESSER geht es darum, in Staaten, die keine betriebliche Berufsausbildung kennen, Lernprozesse in Arbeitsprozesse zu integrieren und hierfür geeignete Argumente schlüssig zu entwickeln. Deutschland könne Hilfestellung für die Entwicklung des eigenen Innovationspotenzials anderer Staaten leisten. In der Internationalisierung fließen Beratung nach innen und Beratung nach außen immer mehr zusammen. Beschäftigte im Inland müssten auf neue Anforderungen und auf Tätigkeitsphasen im Ausland vorbereitet werden. Die Bereitschaft, im Ausland für ein Unternehmen tätig zu werden, müsse befördert werden. Eine „Grundsubstanz interkultureller Kompetenzen“ werde auch in der Beruflichkeit immer wichtiger.

WEITERE THEMEN

Der Hauptausschuss empfahl der Bundesregierung, ein Good Practice Center (GPC) zur Förderung von Qualifizierung bei der Elektromobilität (eMob) beim BIBB zu schaffen. Ziel eines solchen GPC sei es, Erfahrungen, Ideen und Lösungen bei eMob und Qualifikation allgemein zugänglich zu machen und als zentrale Stelle der Dokumentation, der Information, des Transfers und der Vernetzung – „von der Praxis für die Praxis“ – zu fungieren. Die berufliche Aus- und Weiterbildung beim Thema eMob wäre der zentrale Fokus des GPC. Es solle alle verfügbaren Informationen im Sinne eines Portals zugänglich machen. Im Zentrum des GPC-Angebots stünde das Erfahrungswissen der Akteure. Die Bundesregierung wird prüfen, ob sie der Empfehlung folgt.

Im Rahmen einer Präsentation wurden die Leistungen und vielfältigen Serviceangebote des Bereichs Bibliothek und Dokumentation im BIBB vorgestellt. Außerdem wurde über den neuen Publikationsrahmenvertrag und über den BIBB-Newsletter, mit dem künftig aktuell über interessante Ergebnisse und Entwicklungen berichtet wird, informiert. DR. KARL-ULRICH VOSS, BMBF, gab einen Bericht zur Nutzung von Teilzeitausbildung. ■